

GZ.: A 8 – 8/2007-18  
Stadtbaudirektion,  
Neugestaltung Herrengasse;  
1. Projektgenehmigung über  
€2.000.000,-- in der AOG 2007-2009  
2. Nachtragskredit über  
€200.000,-- in der AOG 2007

Graz,  
Voranschlags, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss  
BerichterstatteIn:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2007-2009 eine Projektgenehmigung in Höhe von €2.000.000,-- und begründet dies wie folgt:

In Erkenntnis der vorhandenen und in den vergangenen Jahren teilweise sanierten Belagschäden in der Herrengasse wurde der Grazer Hauptplatz und Teile der Herrengasse bis über die Einbindung der Landhausgasse hinaus bereits in Granitstein ausgeführt. Aus gestalterischen Überlegungen und auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen soll dieser Oberflächenbelag in der übrigen Herrengasse (rund 4.000 m<sup>2</sup>) beginnend bei der Landhausgasse bis zur Einmündung der Hans-Sachs-Gasse weitergeführt werden. Darüber hinaus sind in den Gestaltungsüberlegungen in einem vertretbaren Umfang Sitzmöglichkeiten und die Neuordnung der öffentlichen Abfallentsorgung zu berücksichtigen.

Den derzeit zu erwartenden Projektkosten liegt eine vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Kurt Kratzer geprüfte Grobkostenschätzung der Stadtbaudirektion, basierend auf Erfahrungswerten über ähnlich gelagerte Baumaßnahmen, zu Grunde und belaufen sich auf

€2,00 Mio. (inkl. USt.).

Die Ungenauigkeit dieser Grobkostenschätzung bewegt sich in einer Größenordnung von ca.+/- 15%. Die Annahmen gehen davon aus, dass keine extremen Erschwernisse bei den Bauarbeiten durch witterungsbedingte Umstände und unvorhergesehene Ereignisse auftreten. In diesem Betrag sind die finanziellen Aufwendungen für die Instandsetzung der Kanalanlage in der Herrengasse nicht berücksichtigt. Die Kosten für unvermeidbare Leitungsumlegungen bzw. Leitungsverbesserungen sind vom jeweiligen Netzbetreiber zu übernehmen.

Im AOG-Programm 2006-2010 ist das Vorhaben „Sanierung Herrengasse“ mit €2.000.000,-- (davon €1.800.000,-- für 2008 und €200.000,-- für 2009) enthalten.

Für die geplante Bauabwicklungsphase ab Juli 2008 bis voraussichtlich Ende August 2009 sind bereits jetzt Planungsschritte einzuleiten und es stellt sich der zu erwartende Finanzmittelbedarf wie folgend dar:

<b>Finanzjahr</b>	<b>Finanzmittelbedarf i. €</b>	<b>Bemerkung</b>
2007	0,2 Mio.	Planungskosten
2008	1,6 Mio.	Baukosten
2009	0,2 Mio.	Baukosten
<b>Summe</b>	<b>2,0 Mio.</b>	

Da der Finanzmittelbedarf für das Finanzjahr 2007 im Budget der Stadtbaudirektion nicht berücksichtigt ist, ist eine Vorziehung von € 0,2 Mio. im Rahmen des „AOG-Programms 2006-2010“ von 2008 auf 2007 notwendig.

Nach Aufforderung durch die Finanz- und Vermögensdirektion wurde der Stadtrechnungshof mittlerweile vom zuständigen Stadtsenatsreferenten DI. Dr. Rüscher um Projektprüfung ersucht – ein Prüfergebnis lag bei Erstellung des vorliegenden Berichts der Finanz- und Vermögensdirektion jedoch noch nicht vor!

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2007-2009 wird die Projektgenehmigung „Neugestaltung Herrengasse“ mit Gesamtkosten in Höhe von €2.000.000,-- im Rahmen des AOG - Programms 2006-2010

<b>Projekt</b>	<b>Ges.Kost.</b>	<b>RZ</b>	<b>MB 2007</b>	<b>MB 2008</b>	<b>MB 2009</b>
Neugestaltung Herrengasse <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	2.000.000	2007-2009	200.000	1.600.000	200.000

beschlossen;

2. In der AOG des Voranschlages 2007 wird die neue Fipos

5.61200.002080 „Straßenbauten, Herrengasse“  
(Anordnungsbefugnis: BD) mit

€ 200.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag aufgestockt.

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: